

Zertifikat gemäß Artikel 35 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2018/848 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen

Teil I: Verbindliche Angaben

I.1 Nummer des Zertifikats AT-BIO-301.040-0002840.2025.002 	I.2 Unternehmertyp ☒ Unternehmer ☐ Unternehmergruppe
I.3 Unternehmer oder Unternehmergruppe Name: Getreide-Gutscher GmbH & Co KG Adresse: Hauptplatz 1 3443 Sieghartskirchen Land: Österreich ISO-Ländercode: AT	I.4 Zuständigen Behörde oder Kontrollbehörde / Kontrollstelle Behörde: Austria Bio Garantie GmbH (AT-BIO-301) Adresse: Königsbrunnerstrasse 8, 2202, Enzersfeld Land: Österreich ISO-Ländercode: AT
I.5 Tätigkeit(en) des Unternehmers oder der Unternehmergruppe • Aufbereitung • Vertrieb/Inverkehrbringen • Lagerung • Einfuhr • Ausfuhr	
I.6 Erzeugniskategorie(n) gemäß Artikel 35 Absatz 7 der Verordnung (EU) 2018/848 des Europäischen Parlaments und des Rates und Produktionsverfahren • (a) unverarbeitete Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse, einschließlich Saatgut und anderes Pflanzenvermehrungsmaterial Produktionsverfahren: – ökologische/biologische Produktion außer während des Umstellungszeitraums – Produktion während des Umstellungszeitraums • (d) verarbeitete landwirtschaftliche Erzeugnisse, einschließlich Aquakulturerzeugnisse, die zur Verwendung als Lebensmittel bestimmt sind Produktionsverfahren: – Produktion ökologischer/biologischer Erzeugnisse • (e) Futtermittel Produktionsverfahren: – Produktion ökologischer/biologischer Erzeugnisse	
Dieses Dokument wurde gemäß der Verordnung (EU) 2018/848 ausgestellt, um zu bestätigen, dass der Unternehmer oder die Unternehmergruppe (Nichtzutreffendes streichen) die Anforderungen dieser Verordnung erfüllt.	
I.7 Datum, Ort Datum: 18 Juli 2025 14:30:47 +02 (Europe/Luxembourg) Ort: Enzersfeld (AT) Name und Unterschrift: Austria Bio Garantie GmbH	I.8 Gültigkeit Bescheinigung gültig vom 18/07/2025 zum 31/01/2027

Zertifikat gemäß Artikel 35 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2018/848 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen

Teil II: Spezifische optionale Angaben	II.1 Verzeichnis der Erzeugnisse		
	Name des Erzeugnisses		Code-Nummer der Kombinierten Nomenklatur (KN-Code) gemäß der Verordnung (EWG) Nr. 2658/87 des Rates für Erzeugnisse im Geltungsbereich der Verordnung (EU) 2018/848
	Cerealien		Ökologisch
	Mischfuttermittel		Ökologisch
	pflanzliche Speiseöle		Ökologisch
	Knollen, Wurzeln und daraus gewonnene Erzeugnisse		Ökologisch
	Getreidekörner und daraus gewonnene Erzeugnisse		Ökologisch
	Trockenobst		Ökologisch
	Verarbeitungsprodukte von Getreide und Pseudocerealien		Ökologisch
	Verarbeitungsprodukte von Ölfrüchten		Ökologisch
	Hülsenfrüchte		Ökologisch
	Saatgut		Ökologisch
	Ölsaaten		Ökologisch
	Getreide und Pseudocerealien		Ökologisch
	Nüsse		Ökologisch
Saaten		Ökologisch	
Müslis		Ökologisch	
Getreide und Pseudocerealien		In Umstellung	
II.2 Erzeugnismenge			
II.3 Informationen zur landwirtschaftlichen Fläche			
II.4 Liste der Betriebsstätten oder Einheiten, in denen der Unternehmer oder die Unternehmergruppe die Tätigkeiten durchführt			
Anschrift oder Lage	Aktivität	Beschreibung der Tätigkeit(en) gemäß Teil I Feld 5	
Getreide-Gutscher GmbH & Co KG, Bahnhofstraße 20, 3441 Judenau, Österreich	Lagerung	STORING	
II.5 Informationen über die Tätigkeit(en), die von dem Unternehmer oder der Unternehmergruppe ausgeübt wird bzw. werden, und Angaben dazu, ob die Tätigkeit(en) in eigener Angelegenheit oder als Subunternehmer, der die Tätigkeit(en) für einen anderen Unternehmer durchführt, ausgeübt wird bzw. werden, wobei der Subunternehmer für die ausgeübte(n) Tätigkeit(en) verantwortlich bleibt			
II.6 Informationen über vom Subunternehmer gemäß Artikel 34 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2018/848 durchgeführte Tätigkeit(en)			
II.7 Liste der Subunternehmer, die für den Unternehmer oder die Unternehmergruppe gemäß Artikel 34 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2018/848 (eine) Tätigkeit(en) ausüben, für die der Unternehmer oder die Unternehmergruppe in Bezug auf die ökologische/biologische Produktion verantwortlich bleibt und für die er/sie diese Verantwortung nicht auf den Subunternehmer übertragen hat			
II.8 Information über die Akkreditierung der Kontrollstelle gemäß Artikel 40 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2018/848			
Name der Akkreditierungsstelle	Akkreditierung Austria		
Hyperlink zur Akkreditierungsurkunde	https://akkreditierung-austria.gv.at/overview/14383285		
II.9 Weitere Angaben			